

Freundschaftsschiessen der Bezirke Andelfingen und Bülach 2018

300m – 50m – 25m

Zählt zur Jahresmeisterschaft auf allen Distanzen

Allgemeine Bestimmungen

Datum:

300m
50/25m

Samstag, 18. August 2018 (Vorschiessen 03.Aug.) Nähere Info - SM VV BSVB

Samstag, 18. August 2018 (Vorschiessen 11.Aug.) Nähere Info - SM VV BSVB

Schiessplatz:

300 m:
50/25 m:

Organisator MSV Marthalen **mit Absenden für alle in Marthalen.**

Organisator PSV Alten-Marthalen in Alten, Ellikonerstr./Feldstr

Schiesszeiten:

300m
50/25m

13.00 – 15.30 Uhr

13.00 – 14.30 Uhr

Vorschiessen:

gemäss Angaben SM 300m und SM 50/25m

Standblattausgabe:

½ Std. vor Beginn- bis ½ Std. vor Ende-Schießen

Anmeldungen:

Unbedingt die Lizenzkarte mitbringen bereithalten. So kann die Wartezeit verkürzt werden.

Doppelgeld:

300m
50/25m

Fr. 20.00, inkl. Munition

Fr. 13.00, ohne Munition

Auszeichnungen:

Keine

Rangierung:

300m
50/25m

je 1 Rangliste nach Kategorien A / D / E / E2

jeweils nur eine Rangliste

Bei Punktgleichheit:

auf allen Distanzen - das höhere Alter.

Absenden:

ca. 1 Std. nach dem Schießen, oder nach Bekanntgabe des SM, für alle Distanzen Schiessplatz Marthalen.

Gabensatz:

Nach Gabenverteiler; der jährlich durch die beiden Vorstände angepasst werden kann.

- Die Erstrangierten jeder Kategorie und Bezirk erhalten eine Spezialgabe.
- An die ersten 10% pro Kategorie eine Naturalgabe oder Bar Gabe.
- An die Dezimalränge, 10./20. usw. pro Kategorie eine Natural- oder Bar Gabe.
- An die Ränge 5./15./25. usw. pro Kategorie eine kleine Naturalgabe

Es müssen pro Kategorie mindestens 8 Teilnehmer geschossen haben. Gaben werden nur an am Absenden anwesende Schützen abgegeben.

Bei Abwesenheit eines Gabenberechtigten am Absenden geht die Gabe an den Nächstrangierten.

Schuessplan Freundschaftsstich 300m

Sportgerät + Stellung:

Kat. A:	Freigewehr und Standardgewehr	kniend oder liegend frei
Kat. D:	Stgw57/03	ab Stütze
Kat. E1:	Stgw90, Kar. + Lgw. aufgelegt.	ab Stütze, Kar., Lgw. liegend frei od.
Kat. E2:	Stgw5702	liegend ab Zweibeinstütze

Trefferfeld Freundschaftsstich:

Scheibe A10

Schiessprogramm:

2 Probeschüsse vor dem ersten Wettkampfschuss
10 Schuss Einzelfeuer ohne Zeitbeschränkung

Schuessplan Auszahlung 300m

Auszahlungsstich: **fakultativ** (kann vor oder nach dem Freundschaftsstich geschossen werden)

Scheibe A100 5 Schuss Einzelfeuer

Fr. 12.00, inkl. Munition

Auszahlungen:	Punkte	Kat. A	Kat. D	Kat. E1 + E2
	485 - 500	70.--	80.--	100.--
	475 - 484	40.--	55.--	70.--
	465 - 474	25.--	35.--	50.--
	455 - 464	15.--	25.--	35.--
	445 - 454	12.--	20.--	25.--
	435 - 444	8.--	12.--	15.--
	425 - 434	4.--	8.--	10.--
	415 - 424		4.--	5.--

Auszahlungen müssen während der Dauer des Schiessbetriebes bezogen werden.

Schuessplan Freundschaftsstich 50m

Datum:

Vorschiessen Samstag 11. August in Alten Schiesszeit 13:30 – 15:30 Uhr
Hauptschiessen Samstag 18. August in Alten Schiesszeit 13:00 – 14:30 Uhr

Sportgerät:

Kat. A: Freipistole (FP) einhändig
Kat. B: Sportpistole (RF) einhändig
Kat. C: Ordonnanzpistolen (OP) zweihändig gestattet

Trefferfeld Freundschaftsstich: P10, 1m in 10 Kreise eingeteilt

Schiessprogramm:

2 Probeschüsse vor dem ersten Wettkampfschuss
10 Schuss Einzelfeuer ohne Zeitbeschränkung

Schuessplan Auszahlung 50m

Auszahlungsstich: **fakultativ** (kann vor oder nach dem Freundschaftsstich
geschossen werden)

Scheibe P100 5 Schuss Einzelfeuer **Fr. 10.-- ohne Munition**

Auszahlungen:	Punkte	FP/RF	OP
	485 - 500	70.--	80.--
	475 - 484	40.--	55.--
	465 - 474	25.--	35.--
	455 - 464	15.--	25.--
	445 - 454	12.--	20.--
	435 - 444	8.--	12.--
	425 - 434	4.--	8.--
	415 - 424		4.--

Auszahlungen müssen während der Dauer des Schiessbetriebes bezogen werden.

Schuessplan Freundschaftsstich 25m

Sportgerät:

Kat. B: Sportpistolen (CF), (RF) einhändig
Kat. C: Ordonnanzpistolen (OP) zweihändig gestattet

Trefferfeld:

Schnellfeuerpistolen-Scheibe ISSF, Wertung 5 – 10

Schiessprogramm:

1 Probserie á 5 Schuss
2 Serien á 5 Schüsse in je 40 Sek.

Besondere Bestimmungen:

Änderungen im Gabenverteiler und Doppelgelder können durch die Vorstände der beiden Verbände "Weinland" und "VV BSVB" unter gegenseitiger Absprache, ohne Reglements Änderungen in allen Stichen angepasst und vorgenommen werden.